



## Beitragssordnung

### § 1

#### Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen.

### § 2

#### Beschlüsse

- (1) Der Vorstand beschließt die Höhe des Beitrags, Aufnahmegebühr und Umlagen.
- (2) Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

### § 3

#### Beiträge

Beitragsklasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe pro Monat in EUR
01	Erwachsene über 18 Jahre mit Verordnung Muster 56- <b>Rehabilitationssport 2x wl.</b>	39,-
02	Erwachsene über 18 Jahre mit Verordnung Muster 56- <b>Herzsport 1x wl.</b>	37,-
03	Erwachsene über 18 Jahre mit Verordnung Muster 56- <b>Herzsport 2x wl.</b>	51,-
04	Nichtmitglieder Erwachsene über 18 Jahre mit Verordnung Muster 56 mit betreutem Gerätetraining- <b>Rehabilitationssport 2x wl.</b>	39,-
05	Erwachsene über 18 Jahre mit Verordnung Muster 56- <b>Rehabilitationssport 1x wl.</b>	24,-
06	Premiumkonzept- Tischtennis- oder Boccia AG	21,-
07	Premiumkonzept- Gymnastik, betreutes Gerätetraining <b>1x wl.</b>	41,-
08	Premiumkonzept- Gymnastik, betreutes Gerätetraining <b>2x wl.</b>	68,-
09	Premiumkonzept- Herzsport <b>1x wl.</b>	52,-



<b>Beitragsklasse</b>	<b>Mitgliedsform</b>	<b>Beitragshöhe pro Monat in EUR</b>
10	Premiumkonzept- Herzsport, betreutes Gerätetraining <b>2x wl.</b>	72,-
11	Probestunde für Gymnastik	15,-
12	Ehrenmitglieder	o.B.

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
3. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Berlin e.V., die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA in Höhe der vom LSB festgelegten Sätze.
4. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01. eines jeden Monats vom Girokonto abgebucht.
5. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von EUR 10,00 pro Mahnung erhoben, sowie bei Rücklastschriften EUR 5,00 Bankgebühren.

#### **§ 4 Vereinskonto**

IBAN: DE16 1005 0000 6603 1331 46

BIC: BELADEBEXXX

Kreditinstitut: Berliner Sparkasse

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

#### **§ 5 Vereinsaustritt**

Der freiwillige Austritt muss schriftlich per Einschreiben dem Vorstand gegenüber erklärt werden. Er ist nur unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von vier Wochen zum Ende des Monats möglich. Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar.